

**ENTSCHEIDUNGEN**  
**DES**  
**BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS**

Herausgegeben  
von den  
Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts

25. Band · Lieferung 1

Z | 104



1 9 6 9

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

## INHALT

Nr. 1	Beschluß vom 18. Dezember 1968 (1 BvL 5, 14/64 und 5, 11, 12/65). Vereinbarkeit des Errichtungs- und Erweiterungsverbots im Mühlengesetz mit dem Grundrecht der freien Berufswahl und Berufsausübung . . . . .	1
Nr. 2	Beschluß vom 14. Januar 1969 gemäß § 24 BVerfGG (1 BvL 24/68). Unzulässigkeit der Vorlage (vorkonstitutionelles Recht – § 236 StGB –) . . . . .	25
Nr. 3	Beschluß vom 14. Januar 1969 (1 BvR 136/62). Rechtsgrundsätze des Bundesfinanzhofs zur Behandlung der Betriebsaufspaltung im Gewerbesteuerrecht . . . . .	28
Nr. 4	Beschluß vom 14. Januar 1969 (2 BvR 314/68). Versagung des rechtlichen Gehörs (Verwertung der dem Privatbeklagten nicht mitgeteilten polizeilichen Ermittlungen) . . . . .	40
Nr. 5	Beschluß vom 14. Januar 1969 (1 BvR 553/64). Meinungsäußerungen, die den organisatorischen Zusammenhalt einer verbotenen Partei (KPD) unterstützen. Art. 18 GG und Handlungen für eine durch das Bundesverfassungsgericht verbotene politische Partei . . . . .	44
Nr. 6	Beschluß vom 14. Januar 1969 (1 BvR 511/64). Unterstützung einer für verfassungswidrig erklärten Partei (KPD) durch Meinungsäußerungen . . . . .	64
Nr. 7	Beschluß vom 14. Januar 1969 (1 BvR 176/66). Bestrafung wegen an sich nicht verfassungsfeindlicher Äußerungen im Rahmen der mitgliedschaftlichen Betätigung in einer verbotenen Partei; journalistische Beiträge im Auftrag der verbotenen KPD . . . . .	69
Nr. 8	Beschluß vom 15. Januar 1969 (1 BvR 323/66). Unterstützung einer für verfassungswidrig erklärten Partei (KPD) durch Meinungsäußerungen . . . . .	79
Nr. 9	Beschluß vom 15. Januar 1969 (1 BvR 438/65). Ausspruch eines Berufsverbotes durch Strafgerichte gegen Presseangehörige wegen strafbaren Verstoßes gegen ein Parteiverbot . . . . .	88
Nr. 10	Beschluß vom 15. Januar 1969 (1 BvR 723/65). Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit . . . . .	101
Nr. 11	Beschluß vom 15. Januar 1969 (1 BvL 3/66). Verbot der Bebauung eines Deichgrundstücks (Niedersachsen); Inhaltsbestimmung des Eigentums : Enteignung . . . . .	112
Nr. 12	Beschluß vom 15. Januar 1969 (2 BvR 301/66). Verfassungsbeschwerde durch eine Gemeinde nur bei unmittelbarer Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinde (staatliche Schulaufsicht) . . . . .	124

c) § 14 Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes von Nordrhein-Westfalen vom 3. Juni 1958 (GVBl. S. 241):

Die Schulaufsicht umfaßt die Dienst- und Fachaufsicht, die staatliche Ordnung, Förderung und Pflege des Schulwesens. Sie hat die pädagogische Selbstverantwortung zu pflegen, Schulträger, Schulleiter, Lehrer und Schüler zur Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten anzuhalten und das Interesse der kommunalen Selbstverwaltung an der Schule zu fördern.

Eine Beschwer kann sich für die Beschwerdeführer erst aus den Maßnahmen der Schulaufsichtsbehörde ergeben. In Wahrheit wehren sich die Beschwerdeführer nicht gegen die Gesetze selbst, sondern nur gegen die finanzielle Mehrbelastung, die als Folge der Maßnahmen der Schulaufsichtsbehörde eingetreten ist, die nach Auffassung der Beschwerdeführer die Gesetze verfassungswidrig ausgelegt hat. Eine solche Verfassungsbeschwerde ist nach § 91 BVerfGG nicht zulässig. Es bedarf deshalb keiner Prüfung, ob die Verfassungsbeschwerden auch aus anderen Gründen unzulässig sind.

Diese Entscheidung ist einstimmig ergangen.

(gez.) Seuffert

Dr. v. Schlabrendorff

Dr. Kutscher

Dr. Leibholz

Dr. Rupp

Geller

Dr. Geiger

Dr. Rinck